

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Donnerstag, 06.02.2020, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
stellv. Ausschussvorsitzender:	Klaus Ahlers
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Hergen Eilers Carsten Kliegelhöfer Timo Onken Cornelia Papen (Bis TOP 8.4) Georg Ralle
Grundmandat:	Joschi Bektas
stellv. Ausschussmitglieder:	Malte Kramer Hannelore Schneider Jörg Weden
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg
Ratsmitglieder:	Ralf Rohde Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm Jens Reimnitz Yvonne Westerhoff
Gäste:	Stefan Satthoff Dr. Rainer Schwerdhelm (Zu TOP 8.5)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 24.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Änderung der Marktgebührenordnung

Vorlage: 037/2020

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Antrag der Gruppe G6 auf Errichtung einer Schnellladestation auf dem Parkplatz am Rathaus Varel
Vorlage: 016/2020
- 8.2 Änderung des Standortes für den Pferdemarkt
Vorlage: 042/2020
- 8.3 Antrag des Herrn Birkenhoff vom 02.09.2019 auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, Geschwindigkeitsmessungen und Anbringung von Messtafeln im Tweehörnweg
Vorlage: 040/2020
- 8.4 Antrag auf Errichtung einer zweiten Fußgängerlichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Wiefelsteder Straße/Riesweg
Vorlage: 041/2020
- 8.5 Lichtsignalanlage Kreuzung Edo-Wiemken-Str./ Sielstraße / Auf der Gast
Vorlage: 017/2020
- 8.6 Leasing von Feuerwehrfahrzeugen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 werden einvernehmlich in den nichtöffentlichen Teil als Punkt 3.1 und 3.2 verschoben.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 24.10.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 24.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt mehrere Fragen zum ÖPNV. Er fragt, ob es dem Vareler Rat möglich wäre, für einen vernünftigen und annehmbaren ÖPNV in Varel oder auch im südlichen Friesland zu sorgen und ob dem neuen Ausschuss sämtliche Fördermaßnahmen des Landkreises und Bundes bekannt sind. Zudem fragt er an, ob eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe, gern in Verbindung mit dem Arbeitskreis Mobilität bzw. der Agenda-Gruppe Umweltschutz/Verkehrswende möglich wäre. Er überreicht hierzu einen Schriftsatz an den Bürgermeister.

Mehrere Bürger äußerten sich zum Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Tweehörnweg. Die Verkehrsstärke sowie die Lärm- und Staubbelastung ist gestiegen und nicht mehr erträglich. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Senioren ist gefährdet. Außerdem wird erläutert, dass die durchgeführte Viacount-Messung keine brauchbaren Ergebnisse vorzeigt, da während der gesamten Zeit der Messung ein Fahrzeug vor dem Messgerät geparkt und damit den Verkehr ausgebremst hat. Es wird auf zwei Städte verwiesen, die im gesamten Stadtgebiet 30 angeordnet haben.

Bürgermeister Wagner entgegnet, dass das Thema der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, innerorts auf 30 km/h zu reduzieren, immer wieder in der Diskussion steht. Derzeit ist die Gesetzeslage jedoch so, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im gesamten Stadtgebiet rechtlich nicht möglich ist.

Eine Bürgerin fragt nach, warum der ehemalige Zweirichtungsradweg im Tweehörnweg nicht weiterhin für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben wird, schließlich sei er dafür breit genug.

Bürgermeister Wagner verweist auf die Änderungen in der Straßenverkehrsordnung und dem damit einhergehenden Rechtsfahrgebot für Radfahrer. Er erklärt, dass die Freigabe des linken Radweges nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen erfolgen darf. Diese liegen hier nicht vor. Er erläutert weiter, dass nach den Untersuchungen und Aussage des ADAC der Radverkehr auf der Fahrbahn am sichersten sei, auch wenn dies mit dem eigenem Gefühl nicht unbedingt übereinstimmt.

Weiterhin wird moniert, dass einige Verkehrsteilnehmer mit dem Fahrzeug über den Gehweg fahren um entgegenkommenden Fahrzeugen auszuweichen. Es wird gefragt, warum der Bordstein nicht angehoben wird, um das zu unterbinden. Bürgermeister Wagner erklärt, dass der Bordstein so niedrig ist, da in der Vergangenheit mehrere Asphaltschichten aufgetragen wurden.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Änderung der Marktgebührenordnung Vorlage: 037/2020

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung der Märkte der Stadt Varel (Marktgebührenordnung) vom 05.11.1993 in der Fassung vom 19.03.1998 wie folgt zu ändern:

§ 3 Nr. 2 ergänzend: Die errechneten Gebühren sind sodann mit einem Quotienten zu belegen. Die Quotienten sind wie folgt festgelegt:

Essen und Trinken	x 1,2
Fliegende Händler	x 1,1
Scooter / Zelt / Sonstiges	x 1,0
Spiel und Spaß	x 0,9
Kinderkarussells	x 0,7
Großfahrgeschäfte	x 0,7

Nach kurzer Diskussion wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.:

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der 4. Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Varel (Marktgebührensatzung) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 **Antrag der Gruppe G6 auf Errichtung einer Schnellladestation auf dem Parkplatz am Rathaus Varel** **Vorlage: 016/2020**

Gemäß anliegendem Schreiben (vgl. Anlage) stellt die Gruppe G 6 den Antrag auf Errichtung einer Schnellladestation auf dem Parkplatz am Rathaus der Stadt Varel. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 26.08.2019 wurde bereits über die Thematik informiert.

Im Stadtgebiet Varel werden momentan 10 Normalladesäulen mit 22 KW (Krankenhaus, Bahnhof, Euronics, Hafen, Gewerbestraße, Am Pfarrgarten, Quellbad Dangast, EWE Servicepunkt, Upstalsboom, Kreisdienstleistungszentrum) und 1 Schnellladesäule mit 50 KW (Fachmarktzentrum, Mc Donald's) betrieben.

Da die Stadtverwaltung nicht über ausreichend Fachkompetenzen und Equipment verfügt, sollte ein Contracting Modell gewählt werden. Planung/ Beratung, Installation/ Inbetriebnahme, Technischer Service, IT-Service liegen dann bei einem mittels Ausschreibung ermittelten Betreiber.

Monatliche Kosten wären in Höhe von ca. 750 bis 900 € bei einer Mindestlaufzeit von 6 Jahren zu erwarten.

Ausschussmitglied Kliegelhöfer führt erläuternd zu dem Antrag der Gruppe G 6 aus, dass seitens des Ausschusses konkrete Anträge zum Thema Klimawandel gefordert wurden. Bisher gibt es im gesamten Stadtgebiet 10 Normalladesäulen und nur eine Schnellladesäule. Der Standort am Rathaus wurde bewusst gewählt. Durch die zentrale Lage besteht die Möglichkeit, die Innenstadt zu besuchen und diese zu beleben. Eine Schnellladestation mit einer Ladezeit von lediglich ca. 45 Minuten ist sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch Pendler und Touristen attraktiv. Er merkt an, dass es kein Ladesäulenkonzept gibt. Auch die Förderprogramme sind 2019 ausgelaufen, eventuell wird es neue Fördermittel geben, dies ist aber derzeit nicht sicher. Die Stadt Varel muss sich überlegen, ob sie auf freiwilliger Basis den Klimaschutz unterstützen möchte.

Ausschussmitglied Eilers bestätigt, dass die E-Mobilität nur gesteigert werden kann, wenn die Rahmenbedingungen passen. Fraglich ist jedoch, ob es Aufgabe der Stadt sei, ein flächendeckendes Ladestationsnetz einzurichten und zu finanzieren. Es muss eine praktikable und bezahlbare Lösung gefunden werden.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Einrichtung weiterer Ladestationen den Weg Richtung Förderung der E-Fahrzeuge aufweist, obwohl die öffentlichen Diskussionen dahingehen, allgemein auf ein Fahrzeug zu verzichten und auf den ÖPNV und das Fahrrad umzusteigen. Aufgabe der Stadt sollte daher in erster Linie die Förderung des ÖPNV's sein. Die Zuständigkeit der Förderung der E-Mobilität sieht er in der Autoindustrie. Dass die Fördermittel ausgelaufen sind und keine neuen in Aussicht stehen zeige, dass auch der Bund derzeit nicht weiß, in welche Richtung sich die Verkehrswende entwickeln wird.

Ausschussvorsitzender Müller bemängelt, dass die Stadt, obwohl diese ihr Eigentum für diese Ladestationen zur Verfügung stellen würde, auch noch die laufenden Kosten tragen soll. Diese wären durch den Betreiber selbst zu tragen. Aufgrund

dessen und der angespannten Haushaltslage schlägt er vor, die Entscheidung des Antrages zu verschieben, bis eine Entscheidung des Bundes über weitere Fördermittel getroffen wird.

Ausschussmitglied Kliegelhöfer entgegnet, dass der Rat bereit ist ab dem Jahr 2024 für einen neuen Sportpark, der ebenfalls eine freiwillige Aufgabe ist, 27.500 € pro Monat zahlen zu wollen. Es muss sich die Frage gestellt werden, was sich die Stadt leisten will. Selbstverständlich ist der Ausbau des ÖPNV's wichtig, jedoch werden damit nicht die Bedürfnisse der Pendler erfüllt. Einem Aufschub über die Entscheidung des Antrages stimmt er nicht zu.

Ausschussmitglied Papen merkt an, dass die Fördermittel des Bundes die Richtung angeben.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Schneider schlägt vor, vor einer Entscheidung diesen Antrag in den Fraktionen zur weiteren Beratung zu geben.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Ahlers merkt an, dass die Kosten diese Ladestationen bei einer entsprechenden Förderung durch die Stadt Varel von den Bürgerinnen und Bürger zu tragen sind, auch von denen, die kein Nutzen davon haben.

Nach weitergehender Diskussion besteht Einvernehmen darüber, vor Entscheidung die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten.

8.2 Änderung des Standortes für den Pferdemarkt Vorlage: 042/2020

Die Verwaltung prüft, den Veranstaltungsort des Pferdemarktes vom Schlackeplatz auf die gepflasterte Fläche zwischen dem Gebäude der Stadtbetriebe und der Kindertagesstätte zu verlegen.

Auf einer gepflasterten Fläche sind die Marktbesicker und deren Sortiment sowie die Besucher nicht in der Form dem Wetter ausgeliefert wie auf dem Schlackeplatz, der bedingt durch den starken Regen in den vergangenen beiden Jahren zu einer wasserdurchtränkten Schlammfläche avancierte.

Zudem könnte man (perspektivisch) Ausgaben einsparen, wenn man die Stromleitungen der beiden angrenzenden Gebäude der Stadt Varel nutzen könnte. Ein Stromaggregat wäre dann ersetzbar.

Derzeit in der Prüfung befinden sich die Fragen nach der Strom- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage sowie auf die vor der Sitzung verteilten Bilder vom bisherigen Veranstaltungsgelände. Der Schlackeplatz ist bei Regenwetter für entsprechende Veranstaltungen ungeeignet. Aus diesem Grund prüft die Verwaltung eine Verlagerung der Veranstaltung auf den gepflasterten Platz

zwischen dem Stadtbetrieb und der Kindertagesstätte.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Schneider hält den Schlackeplatz als Veranstaltungsgelände für ungeeignet und unterstützt das Bestreben der Verwaltung. Ausreichend Parkplätze sind bei dem vorgesehenen Standort vorhanden.

Mehrere Ausschussmitglieder unterstützen das Vorhaben der Verwaltung durch entsprechende Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Müller schlägt vor, die für die Veranstaltung Pferdemarkt vorgesehene Fläche vor der nächsten Ausschusssitzung zu besichtigen.

8.3 **Antrag des Herrn Birkenhoff vom 02.09.2019 auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, Geschwindigkeitsmessungen und Anbringung von Messtafeln im Tweehörnweg** Vorlage: 040/2020

Herr Birkenhoff hat stellvertretend für eine Vielzahl von Anwohner der Straße Tweehörnweg einen Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h sowie die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen und das Anbringen von Geschwindigkeitsmesstafeln im Tweehörnweg beantragt. Dieses Schreiben wurde im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 01.10.2019 bekanntgegeben.

Bereits im Jahr 2012 hatte Herr Birkenhoff einen entsprechenden Antrag gestellt, der mit Bescheid vom 11.12.2012 abgelehnt wurde. Den erneuten Antrag begründet Herr Birkenhoff mit dem nach seiner Auffassung gesteigerten Verkehrsaufkommen.

Die Verkehrswacht hat im Zeitraum vom 04.12. – 11.12.2019 erneut eine Viacount-Messung im Tweehörnweg durchgeführt. Im Vergleich zu den zwei Messungen aus dem Jahr 2012 ist das Verkehrsaufkommen nahezu gleich geblieben. Lediglich im Jahr 2018 war ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen. Dieses basiert jedoch auf die Tatsache, dass die B 437 saniert und der Tweehörnweg als Umleitungsstrecke genutzt wurde.

Ein gesteigertes Verkehrsaufkommen kann damit nicht festgestellt werden. Die neuste Messung hat zudem ergeben, dass die V 85 von 56 bzw. 57 km/h auf 47 bzw. 46 m/h gesunken ist.

Zeitraum	03.07.2012 10.07.2012		16.07.2012 23.07.2012		31.08.2018 07.09.2018		04.12.2019 11.12.2019	
	V85	DTV	V85	DTV	V85	DTV	V85	DTV
> B 437	56	17609	56	16781	-	-	47	17142
> Oldenburger Str.	57	17751	56	17789	53	22803	46	17919
Gesamt	57	35360	56	34570	-	-	47	35061

Umleitungsstrecke
für Sanierung B

Da die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht erfüllt werden, wird die Verkehrsbehörde der Stadt Varel den Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 m/h ablehnen.

Weiterhin beantragt Herr Birkenhoff die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen. Nach Aussage der Polizeiinspektion WHV/FRI sind sowohl das Unfallgeschehen als auch die gemessenen Geschwindigkeiten unauffällig. Die Messung hat Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von 5,26 % der Fahrzeuge festgestellt. Von den 5,26 % liegen ca. 5 % im Bereich von 51 bis 60 km/h. Im Bereich von 61 bis 70 km/h wurden lediglich ca. 0,26 % und im Bereich von 71 bis 80 km/h nur noch ca. 0,02 % der Fahrzeuge gezählt. Nach Aussage der Polizeiinspektion WHV/FRI liegt erst ab einer Überschreitung von 14 km/h die Einschreitschwelle bei einer Geschwindigkeitsmessung vor. Bei 35061 Fahrzeugen in der Woche und 0,28 % gezählten Fahrzeuge über 60 km/h wären dies ca. 13 Fahrzeuge pro 24 Stunden. Diese Situation ist aus verkehrspolizeilicher Sicht als völlig unauffälliges Bild einzustufen und rechtfertigt keine Geschwindigkeitsmessung, so dass von hier eine entsprechende Anordnung nicht möglich ist.

Der Antragsteller fordert abschließen das Aufstellen von Messtafeln im Tweehörnweg.

Die Verwaltung wird dieser Forderung in der Form entsprochen, dass in unregelmäßigen Abständen das Digitaldisplay im Tweehörnweg aufgestellt wird, wie dies an anderen Stellen im Stadtgebiet auch der Fall ist.

Die Verwaltung stellt einfürend die Bedeutung des Tweehörnweges als Sammel- und Verbindungsstraße dar und erläutert die Rechtslage.

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Frage, ob es möglich sei, der beantragten Geschwindigkeitsreduzierung stattzugeben, wenn die Vorfahrtberechtigung aufgehoben wird.

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt verpflichtet ist, ein Vorfahrtstraßennetz vorzuhalten. Dieses umfasst u.a. die sogenannten verkehrswichtigen Gemeindestraßen. Maßgebend ist nicht die Ausschilderung sondern die Bedeutung der Straße.

Bezüglich der in der Einwohnerfragestunde angesprochenen beeinträchtigten Messung verweist die Verwaltung auf die mit der Einladung versandten Daten der Messungen aus den Vorjahren. Ein signifikanter Unterschied ist nicht festzustellen. Zudem behindert ein parkendes Fahrzeug hauptsächlich die Fahrzeuge in eine Fahrtrichtung, hier sind aber die gemessenen Geschwindigkeiten in beide Richtungen fast identisch.

Ausschussmitglied Brumund erinnert daran, dass in dem Kurvenreich die Geschwindigkeit auf 30 km/h aufgrund der damaligen Unfälle angeordnet wurde und fragt nach, ob es möglich sei auch in dem Bereich Fasanenweg/Amselstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Die Verwaltung erläutert, dass immer nur die Maßnahme des kleinsten Eingriffes zulässig ist. Seit der Anordnung der 30 km/h in dem Kurvenbereich ist das Unfallgeschehen minimiert. Eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung ist daher nicht notwendig und möglich.

Die Frage vom Ratsmitglied Bektas, ob es möglich sei in dem Kurvenbereich Hindernisse aufzustellen, wird von der Verwaltung verneint.

Ausschussmitglied Eilers bittet Herrn Sathhoff vom Polizeikommissariat Varel um Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Herr Sathhoff erläutert, dass er die Ausführungen der Verwaltung unterstützt.

Bezüglich der geforderten Geschwindigkeitsüberwachungen verweist er auf den Erlass vom Niedersächsischen Ministerium. Die darin enthaltenen Voraussetzungen liegen im Tweehörnweg nicht vor.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Papen, was denn möglich sei, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, erklärt die Verwaltung, dass seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen keine Möglichkeit besteht.

Ausschussvorsitzender Müller ist verwundert über die gemessenen Verkehrsstärke und bittet um eine weitere Messung im Sommer 2020. Seiner Meinung ist der Verkehr in der Straße massiv angestiegen.

Die Verwaltung führt aus, dass sie eine weitere Messung veranlassen wird. Das Ergebnis dieser Messung wird im Ausschuss bekannt gegeben.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Schneider fragt, ob es möglich sei von der Oldenburger Straße bis zum bereits vorhandenen Anfang der 30 km/h im Kurvenbereich die Geschwindigkeit aufgrund des zu Beginn der Straße befindlichen Kindergartens auf 30 km/h zu reduzieren.

Die Verwaltung erläutert, dass vor dem Kindergarten das Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ steht, welches eine höhere Aufmerksamkeit von dem Verkehrsteilnehmer verlangt als eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Ahlers merkt an, dass sich die Verwaltung an das Gesetz halten muss.

Dieser Anmerkung stimmt Ausschussmitglied Eilers zu. Die Politik hat keine Möglichkeit, hier einzugreifen und anders zu entscheiden, denn auch die Politik ist an Recht und Gesetz gebunden. Gleichwohl sieht er es für wichtig an, dass man sich der Problematiken des Straßenverkehrs annimmt. Auch wenn derzeit keine Eingriffsmöglichkeiten rechtlich möglich sind, so wird es zu einer Änderung im Straßenverkehr kommen, da ist er sich sicher.

Die Problematiken des Straßenverkehrs sind nach Aussage von Ausschussmitglied Brumund nur schwer zu lösen ist. Er merkt an, dass der auf der Fahrbahn fahrende Radverkehr dazu beitragen könnte, dass der Verkehr entschleunigt wird.

8.4 Antrag auf Errichtung einer zweiten Fußgängerlichtsignalanlage im Kreu-

zungsbereich Wiefelsteder Straße/Riesweg
Vorlage: 041/2020

Eltern von Schulkindern der Georg-Ruseler-Schule in Obenstrohe haben mit Schreiben auf die Gefahrensituation im Bereich der Kreuzung Wiefelsteder Straße/Riesweg hingewiesen.

Einige Schulkinder müssen auf dem Weg zur Schule den Riesweg entlang der Wiefelsteder Straße queren, um die Lichtsignalanlage zur Querung der Wiefelsteder Straße zu erreichen. Hierbei stelle die Querung des Riesweges eine Gefahr für die Kinder dar. Die von Premium AEROTEC kommenden Verkehrsteilnehmer würden keine ausreichende Rücksicht auf das vorhandene Verkehrszeichen Nr. 206 StVO (Halt. Vorfahrt gewähren) nehmen und dadurch die querenden Schulkinder gefährden.

Es hat daraufhin eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit einem der Antragstellern, einem Vertreter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland sowie der Stadtverwaltung stattgefunden. Während der Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass die meisten Verkehrsteilnehmer tatsächlich das Stopp-Schild (VZ Nr. 206 StVO Halt. Vorfahrt gewähren) missachten und nicht an ersten Haltelinie (Abgrenzung der Nebenanlage Gehweg/Radfahrer frei) vor der Wiefelsteder Straße sondern erst an der zweiten Haltelinie anhalten. Damit die Schulkinder nicht mehr den Riesweg queren müssen, wird um Prüfung gebeten, ob an der Kreuzung Wiefelsteder Straße / Riesweg eine zweite Fußgängerlichtsignalanlage zur Querung der Wiefelsteder Straße (in Richtung Altjührden fahrend hinter der Einmündung des Riesweges) errichtet werden kann.

Nach der Konkretisierung der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen durch das Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage bei einer Verkehrsstärke von mindestens 600 Kfz in der Spitzenstunde und gleichzeitigen 30 Querungen von schutzbedürftigen Personen (Schüler und ältere Verkehrsteilnehmer) möglich.

Die Viacount-Messung erfolgte vom 24.10.2019 bis 29.10.2019, die Zählung der Fußgängerquerungen am 26.11.2019 und 28.11.2019.

Die Wiefelsteder Straße ist eine Landesstraße (L 819), so dass die Errichtung und Finanzierung einer weiteren Fußgängerlichtsignalanlage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) obliegt. Aufgrund dessen wurden die Ergebnisse der NLSTBV mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung von max. 367 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde und insgesamt 4 Querungen kann jedoch keine weitere Fußgängerlichtsignalanlage zu Lasten der Straßenbauverwaltung errichtet werden. Aufgrund der geringen Querungszahl und der Tatsache, dass an dem Knotenpunkt bereits eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden ist, kann auch dem Bau auf Kosten der Kommune nicht zugestimmt werden.

Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf das vorhandene Stopp-Schild zu erhöhen und dadurch das Queren des Riesweges zum Erreichen der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage für die Kinder sicherer zu gestalten, wird im Riesweg linksseitig ein zweites Stopp-Schild aufgestellt. Außerdem wird die Fußgängerfurt rot markiert.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Varel wird unter Berücksichtigung der Stel-

lungnahme der NLStBV den Antrag auf Errichtung einer zweiten Fußgängerlichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Wiefelsteder Straße/Riesweg ablehnen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz.

Die Frage vom Ausschussvorsitzenden Müller, ob die Straße für den Bau einer Querungshilfe breit genug wäre, wird von der Verwaltung verneint.

Ausschussmitglied Eilers führt aus, dass in der Vergangenheit mehrere Fußgängerlichtsignalanlagen errichtet wurden. Nach seiner Auffassung kann nicht an jeder Stelle eine Fußgängerlichtsignalanlage errichtet werden. Die begehrte zusätzliche Fußgängerlichtsignalanlage an dem dargestellten Knotenpunkt erscheint nach seiner Auffassung nicht notwendig.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Schneider merkt an, dass die im Riesweg (Richtung Aerotec) eingezeichneten Parkbuchten ein Problem darstellen. Kinder, die dort die Straße queren müssen, laufen entweder direkt vor oder hinter einem Auto entlang und werden dadurch schlecht wahrgenommen. Zudem sind die Parkbuchten zu nahe an dem Knotenpunkt. Ihrer Meinung nach sollten diese Parkbuchten entfernt werden.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Parkbuchten für den Landwirtschaftlichen Verkehr eingezeichnet wurden, damit diese nicht durch zu eng parkende Fahrzeuge behindert werden. Außerdem tragen dort parkende Fahrzeuge dazu bei, dass die Geschwindigkeit reduziert wird.

Ausschussvorsitzender Müller macht deutlich, dass der Straßeneigentümer, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dem freiwilligen Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage durch die Stadt bereits ausgeschlossen hat.

8.5 Lichtsignalanlage Kreuzung Edo-Wiemken-Str./ Sielstraße / Auf der Gast Vorlage: 017/2020

Vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung Edo-Wiemken-Str. / Sielstraße / Auf der Gast wurde eine Untersuchung der Lichtsignalanlage in Auftrag gegeben.

In der heutigen Sitzung werden die Ergebnisse durch das Fachbüro vorgetragen. Zusammenfassend kann durch Erweiterungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage eine Verbesserung erreicht werden. Hierfür entsteht ein Kostenaufwand von rund 4.000 €.

Herr Schwerdhelm vom Ingenieurbüro Roelcke & Schwerdhelm GbR trägt die Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Sielstraße / Edo-Wiemken-Straße in Dangast an Hand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

Nach reger Diskussion im Ausschuss über die genannten Maßnahmen und deren Vor- und Nachteile wird die vorgeschlagene kurzfristig durchführbare und kostengünstige Erweiterungsmaßnahme der vorhandenen Lichtsignalanlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

8.6 Leasing von Feuerwehrfahrzeugen

Erster Stadtrat Heise gibt zur Kenntnis, dass die im letzten Ausschuss angesprochene Möglichkeit des Leasings von Feuerwehrfahrzeugen geprüft wurde. Nach seiner Auffassung kommt diese Variante für die Stadt Varel aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Zur weiteren Information wird ein Auszug aus einem Fachmagazin dem Protokoll beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzende/r)

gez. Yvonne Westerhoff
(Protokollführer/in)